

## Ersatzneubau der Brücke Klaffenbacher Straße über die Würschnitz (BW 7)

### 1. Begründung

Ausgehend von der Hochwasserkatastrophe vom August 2002 erstellte die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) für alle Gewässer I. Ordnung Hochwasserschutzkonzepte. Als Grundlage für die weiteren Planungen wurde für das Einzugsgebiet der Chemnitz mit den Hauptzuflüssen Würschnitz und Zwönitz die Hochwasserschutzkonzeption (HWSK) 27, Los 3 erarbeitet.

Die Brücke Klaffenbacher Straße (BW 7) über die Würschnitz erfüllt mit dem vorhandenen Durchflussquerschnitt mit Mittelpfeiler nicht die Anforderungen der Hochwasserschutzkonzeption. Das Bauwerk weist zudem erhebliche bauliche Mängel auf, so dass sich ein Ersatzneubau erforderlich macht. Dieser soll die schadlose Ableitung eines Hochwassers mit HQ<sub>25</sub> zuzüglich mittlerem Freibord von mindestens 0,5 m gewährleisten.

Der Brückenbau ist Bestandteil der Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich M1/M2, für die ein Planfeststellungsbeschluss vorliegt.

Im Rahmen der Vorplanung wurden verschiedene Varianten untersucht und hinsichtlich Kosten und Zweckmäßigkeit verglichen. Zur Ausführung kommt eine Stahlbetonrahmenkonstruktion.

### 2. Umfang der Baumaßnahme

Der Ersatzneubau der Brücke wird in der vorhandenen Lage durchgeführt. Die Gehbahnen werden verbreitert, die Bordausrundung für Abbieger Richtung B 95 stadtauswärts den gültigen Schleppkurven angepasst.

#### *Bauwerksgestaltung*

Die Ausführung des Ersatzneubaus als Rahmenkonstruktion bringt gegenüber anderen Konstruktionsarten folgende Vorteile:

- geringe Überbauhöhe bei maximalem Durchflussquerschnitt
- fugen- und lagerlose Konstruktion mit Kosteneinsparung bei Bau und Unterhaltung
- Minimierung der Anschlusslängen im Straßenbau.

Die Brücke befindet sich unmittelbar im Kreuzungsbereich mit der B 95, der allseitig mit einer Ampelanlage geregelt ist. Verkehrsbeziehungen für Fußgänger werden barrierefrei gestaltet, insbesondere die Fahrbahnquerungen an den Signalquerschnitten.

Mit der Maßnahme werden ebenfalls die angrenzenden Ufermauern als Lückenschluss zu den weiterführenden Projektabschnitten der LTV erneuert. Nach unterstrom erfolgt der Lückenschluss rechtsufrig zur Maßnahme M2, linksufrig zur Maßnahme M1 und oberstrom am linken Ufer zur Maßnahme M3. Oberstrom rechts wird an den Bestand (Stützwand zur B 95) angeschlossen, der nicht verändert wird.

Die Ufermaueranschlüsse werden in Ortbeton hergestellt.

#### *Brückengeometrie*

Kreuzungswinkel	59 gon
Stützweite	16 m
Fahrbahnbreite	min. 7,50 m, sich zum Kreuzungsbereich B 95 aufweitend
Gehbahnbreite	1,75 m oberstrom 2,50 m unterstrom
lichte Höhe	min. 2,50 m über Gewässersohle
lichte Weite	15 m

**Herstellung/ Bauzeit**

Es ist ein Realisierungszeitraum von 20 Monaten vorgesehen. Die außergewöhnlich lange Bauzeit ergibt sich aus der Fischschonzeit, die Arbeiten im Flussbereich nur von Mai bis September zulässt. Eine Ausnahmegenehmigung wird beantragt.

Die Realisierung der Baumaßnahme erfolgt unter Vollsperrung der Klaffenbacher Straße. Die Errichtung einer Behelfsbrücke ist aus Platzgründen nicht möglich. Die Umleitung erfolgt über die Chemnitzer Straße und Klaffenbacher Hauptstraße. Die B 95 wird halbseitig gesperrt und der Verkehr durch eine LSA geregelt. Die Fußgängerführung erfolgt über die Stöcklstraße.

Für den Ersatzneubau der Brücke ist die zeitweilige Inanspruchnahme und geringfügig Grunderwerb von Flurstücken der Anlieger erforderlich.

**3. Finanzierung**

Die Vorplanung wurde von der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen beauftragt und finanziert.

Entsprechend der aktuellen Kostenberechnung belaufen sich die Kosten ab Leistungsphase 5 auf 1.847.000.- €, die sich wie folgt untergliedern:

**Kostenzusammenstellung**

	<b>Bezeichnung</b>	(Angaben in €)
	Nebenkosten (Planung Lph 5 und 6, öBÜ/BOL, Beweissicherung SiGeKo, Prüfungen, Vermessung)	315.000
1	Grunderwerb	17.000
2	Untergrund, Unterbau, Entwässerung	-
3	Oberbau	-
4	Brücken	1.464.000
8	Ausstattung	51.000
9	Sonstige besondere Anlagen und Kosten	-
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.847.000</b>

Die Maßnahme wird unter dem Produktsachkonto 5411000.09620100 und der Maßnahmennummer 5411000.322011/5 in den Jahren 2013 bis 2020 im Finanzhaushalt wie folgt geplant:

(Angaben in €)	<b>2013 - 2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Gesamt</b>
Auszahlungen	131.970	400.000	1.600.000	2.131.970
Verpflichtungs-ermächtigung	0	0	1.600.000	1.600.000
Einzahlungen	0	240.000	960.000	1.200.000
Eigenmittel	131.970	160.000	640.000	931.970

Die Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik liegen vor. Die Maßnahme ist zur Förderung (RL KStB) angemeldet. Der Restwert der Brücke Klaffenbacher beträgt 22.406,93 €.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 5.1 Übersichtslageplan
- Anlage 5.2 Straßenquerschnitt
- Anlage 5.3 Lageplan
- Anlage 5.4 Bauwerksplan
- Anlage 5.5 Bauzeiten-Kosten-Plan